GEMEINDE SONNENSTEIN

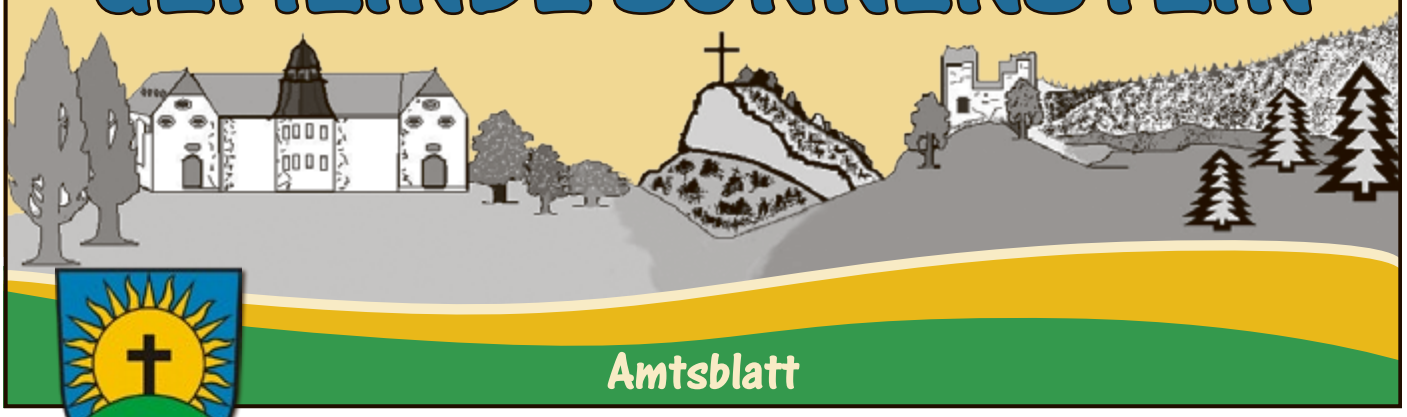

Amtsblatt

Jahrgang 15 | Samstag, den 19. April 2025 | Nummer 4

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte
(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek
(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	**Erscheinungstermin**
Donnerstag, 8. Mai 2025	Samstag, 17. Mai 2025
Mittwoch, 4. Juni 2025	Samstag, 14. Juni 2025

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	**110**
Leitstelle der Polizei	**03606 651-0**
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Rettungsleitstelle	**036065066780**
Krankentransport	**0360619222**
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	**036076 569-0**
Erdgas/Eichfeldgas	**0360743840**
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	**03641 817-1111**
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	**0800 686-1166**
Kinder- und Jugendtelefon	**0800 0080080**
Frauenschutzwohnung	**03605 518798**
Giftnotruf	**0361 730730**
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	**116 117**

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Standortkonzeption für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Gemeinde Sonnenstein gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Beschluss über die Billigung und Auslegung der Standortkonzeption für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Gemeinde Sonnenstein gefasst.

Der Entwurf der Standortkonzeption für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Gemeinde Sonnenstein wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

19.04.2025 bis 18.05.2025

im Internet unter der Internetadresse:

https://www.gemeinde-sonnenstein.de/oeffentliche-auslegungen.html

öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 19.04.2024. bis einschließlich 18.05.2024 während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	9:00 bis 12:00
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an:post@gemeinde-sonnenstein.de oder schriflich an: Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Bekanntmachung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 den Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windmühlenweg Nr. 2“ der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windmühlenweg Nr. 2“ Gemeinde Sonnenstein OT Holungen wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom

19.04.2025 bis 18.05.2025

im Internet unter der Internetadresse:

https://www.gemeinde-sonnenstein.de/oeffentliche-auslegungen.html

öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 19.04.2024. bis einschließlich 18.05.2024 während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag	9:00 bis 12:00
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen per E-Mail an:post@gemeinde-sonnenstein.de oder schriflich an: Gemeinde Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Hinweis
Schließtage der Gemeindeverwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am 22.04.2025 bleibt das Einwohnermeldeamt vormittags geschlossen.

Am 02.05.2025 und 30.05.2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.